

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
sowie zu TOP 2 zu einer gemeinsamen Sitzung
mit dem Bildungsausschuss
am Dienstag, 12.09.2017, 18.00 – 19.20 Uhr

Der Bau- und Planungsausschuss sowie gemeinsam mit dem Bildungsausschuss zu TOP 2 verhandelte nach der festgesetzten Tagesordnung wie folgt:

Öffentliche Sitzung:

1. Einführung und Verpflichtung des sachkundigen Bürgers Paul Sorge

Der dem Bau- und Planungsausschuss angehörende sachkundige Bürger Paul Sorge wurde durch den Ausschussvorsitzenden durch Nachsprechen folgender Verpflichtungserklärung zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben in feierlicher Form verpflichtet:

“Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach dem besten Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Gemeinsame Sitzung des Bau- und Planungsausschusses sowie des Bildungsausschusses

**2. 1. Programm „Gute Schule 2020“;
2. Mittel nach Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes
(Schulinfrastruktur)**

hier: Verwaltungsvorschlag zur Mittelverwendung

Der Bau- und Planungsausschuss und der Bildungsausschuss beschlossen einstimmig aufgrund der Dringlichkeit im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der OGS Imgenbroich und Konzen im Jahr 2018 Fördermittel in Höhe von 150.000 € für die Grundschule Konzen zu verwenden. Die Abstimmung über die weitere Mittelverwendung erfolgt anhand einer von einem Arbeitskreis gemeinsam mit Schulleitungen, Schulverwaltung und Gebäudemanagement erstellten Prioritätenliste zu einem späteren Zeitpunkt.

Fortführung öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

- 3. Geschwindigkeitsreduzierung auf der "Alte Monschauer Straße" von 70 km/h auf 50 km/h;
hier: Antrag des Ortsvorstehers vom 11.08.2017**
-

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig:

die Verwaltung wird beauftragt bei der StädteRegion Aachen als zuständige Verkehrsordnungsbehörde für die Dauer eines Jahres eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der „Alte Monschauer Straße“ zwischen B 258 und dem Ortseingang von 70 km/h auf 50 km/h zu beantragen.

- 4. 8. Änderung des Bebauungsplanes Höfen Nr. 4 "Longierhalle";
hier: a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB
b) Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. §§ 3 II und 4 II BauGB**
-

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss mit 4 Nein-Stimmen:

- a) gem. § 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB den Bebauungsplanes Höfen Nr. 4, 8. Änderung „Longierhalle“ im beschleunigten Verfahren aufzustellen
- b) gem. § 13 a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB auf die frühzeitige Unterrichtung / Erörterung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 I und 4 I BauGB zu verzichten und unmittelbar die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 II und 4 II BauGB durchzuführen.

- 5. Aufstellung einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich Imgenbroich-Menzerath, Am alten Friedhof;
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. §§ 3 II und 4 II BauGB gemäß § 34 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB**
-

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig

- a) die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Menzerath – Am alten Friedhof“
- b) gem. § 34 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr.2 und Nr.3 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

- 6. Errichtung eines Richtfunkmastes auf städtischem Grundbesitz
hier: Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage**
-

Der Bau- und Planungsausschuss erklärte einstimmig

die grundsätzliche Bereitschaft, ein Bauleitplanverfahren zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit eines Richtfunkmastes auf dem Grundstück Gemarkung Imgenbroich, Flur 10, Flurstück 76, einzuleiten, nachdem im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens ein Unternehmer/Betreiber ausgewählt wurde.

Der Bau- und Planungsausschuss empfahl einstimmig dem Rat die Einleitung eines Interessensbekundungsverfahrens.

**7. 14. Änderung des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 1 "Eisenborner Straße";
hier: a) Abwägung der Stellungnahmen gem. §§ 3 II und 4 II BauGB
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig dem Rat zu empfehlen

Der Rat beschließt:

a) über die während der Offenlage gem. §§ 3 II und 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

1. Behörden und Träger öffentlicher Belange

1.1 Städteregion Aachen A70 – Umweltamt, Allgemeiner Gewässerschutz

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

1.2 Westnetz GmbH

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

1.3 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2. Öffentlichkeit

Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

b) die 14. Änderung des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr.1 „Eisenborner Straße“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

8. Abschluss eines Durchführungsvertrages gem. § 12 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Imgenbroich Nr. 20 „Grünental“

Der Bau- und Planungsausschuss empfahl einstimmig dem Rat zu beschließen:

Der Rat der Stadt Monschau beauftragt durch seinen Beschluss die Verwaltung, den anbei befindlichen Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Imgenbroich Nr. 20 "Grünental" abzuschließen.

9. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 20 "Grünental";

hier: a) Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 I und 4 I BauGB

b) Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage gem. §§ 3 II und 4 II BauGB

c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 I BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig dem Rat zu empfehlen

Der Rat beschließt

a) über die während der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 I und 4 I BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt

1. Behörden und Träger öffentlicher Belange

1.1 Städteregion Aachen

A 70 Umweltamt - Natur und Landschaft

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

A 70 Umweltamt - Allgemeiner Gewässerschutz

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

A 70 Umweltamt – Boden und Altlasten

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

A 61 Immobilienmanagement und Verkehr

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

1.2 Landesbetrieb Wald und Holz

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

1.3 Bezirksregierung Köln - Gewässerschutz

Die Stellungnahme wird berücksichtigt

1.4 Wasserwerk Perlenbach

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

2. Öffentlichkeit

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

b) über die während der Offenlage gem. §§ 3 II und 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

1. Behörden und Träger öffentlicher Belange

1.1 Städteregion Aachen

A 70 Umweltamt – Allgemeiner Gewässerschutz

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

A 70 Umweltamt - Natur und Landschaft

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

A 61.1 Straßenbau und Verkehrslenkung – Technischer Sachbearbeiter Straßenbau

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Radverkehrsbeauftragter

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

1.2 Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

2. Öffentlichkeit

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

c) den Bebauungsplan Imgenbroich Nr. 20 „Grünental“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

**10. Bauantrag zur Errichtung von zwei Werbeanlagen – Preismasten für eine Jet-Tankstelle
hier: Zulassung einer Abweichung von den Festsetzungen der Satzung über Werbeanlagen und Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig,

einer Abweichung, von der in der Satzung über Werbeanlagen für das Gewerbegebiet Imgenbroich „Nord-West“, 1. Änderung, festgesetzten Größenbeschränkung gemäß § 73 BauO NRW zuzustimmen und zum Bauantrag zur Errichtung von zwei beleuchteten Pylonen mit einer Gesamtansichtsfläche von je 8,40 m² auf dem Grundstück Imgenbroich, Flur 9, Flurstück 1171 das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 86 Abs. 5 BauO NRW zu erteilen.

11. Bauantrag zur Errichtung einer Jet-Tankstelle

hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Imgenbroich 18-N „Nord-West“ - Neuaufstellung bezüglich einer Überschreitung der Baugrenze und Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig,

dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Imgenbroich 18-N „Nord-West“ – Neuaufstellung, bezüglich einer Überschreitung der Baugrenze gem. § 31 BauGB zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

12. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit separatem Stall für 4 Pferde in Monschau-Höfen, Neue Straße

hier: Versagung des Einvernehmens

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss bei 4 Enthaltungen einstimmig,

dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit separaten Stall für 4 Pferde in Monschau-Höfen, Gemarkung Höfen, Flur 4, Flurstück 6, Neue Straße, zum jetzigen Zeitpunkt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 2 BauGB zu versagen. Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber dem Vorhabenträger deutlich zu machen, dass zunächst die Leistungsfähigkeit des vorhandenen Abwasserkanals untersucht werden muss, um zu klären, ob die Erschließung gesichert ist. Gleichzeitig sollen mit dem Antragsteller Gespräche geführt werden, ob Alternativen für eine Realisierung seines Bauwunsches möglich sind.

13. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3A;

hier: Fällung einer Blutbuche und einer Traubeneiche, Im Bruch 18b

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig,

einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3A bezüglich der Fällung einer Blutbuche und einer Traubeneiche gem. § 31 BauGB zuzustimmen.

14. Antrag auf Zulassung einer Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3B; hier: Errichtung einer Dachgaube, Schiffenborn 3

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig,

dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung, für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3B bezüglich der Größe und der Dachneigung der Dachgaube zuzustimmen

15. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3E; hier: Zufahrten zum Neubauvorhaben Reichensteiner Straße

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig,

einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3E bezüglich der Abweichung von den maximal zulässigen Zufahrtsbreiten gem. § 31 BauGB zuzustimmen.

16. Anfragen der Ausschussmitglieder

- 16.1. Stadtverordneter Mathar erkundigte sich, ob eine quartalsweise Vorlage der im Stadtgebiet genehmigten Bauvorhaben möglich ist. Die Bürgermeisterin sicherte zu, bei der StädteRegion Aachen nachfragen zu lassen, ob dies auch aus datenschutzrechtlichen Gründen möglich ist.
- 16.2. Stadtverordneter Palm fragte an, ob eine Umwidmung investiver Mittelansätze, die im laufenden Jahr voraussichtlich nicht mehr verausgabt werden, zugunsten anderer Projekte, z. B. für die Sanierung der Turnhalle Haag, in diesem Jahr noch möglich ist. Die Bürgermeisterin sagte eine Vorlage für den nächsten Fachausschuss bzw. eine Beratung im interfraktionellen Gespräch mit einer Liste der zur Verfügung stehenden sowie bereits gebundenen Mitteln zu.
- 16.3. Stadtverordneter Krickel erkundigte sich, ob es zum Parkhaus Seidenfabrik bereits neue Erkenntnisse gibt. Bürgermeisterin Ritter informierte darüber, dass Teilbereiche des Parkhauses wegen Schadensfällen gesperrt werden mussten und schlug eine interfraktionelle Beratung und anschließende Vorlage für den Fachausschuss vor, wie mit dem Parkhaus bezüglich der Instandsetzung zu verfahren sei .
- 16.4. Stadtverordneter Mathar erkundigte sich nach der Möglichkeit, Bundesmittel für den Wifi-Ausbau zur Verbesserung des Netzwerkes im Rathaus zu beantragen. Bürgermeisterin Ritter informierte, dass dies im Rathaus schon vorhanden ist, aber LTE weiterhin komfortabler ist und mit einem Glasfaserausbau sich das Netzwerk nochmals verbessert.
- 16.5. Sachkundiger Bürger Sieverding erkundigte sich, ob bei einer eventuellen Umwidmungsmöglichkeit der investiven Mittelansätze die Sanierung der Turnhalle Haag besser vollzogen werden kann, woraufhin Bürgermeisterin Ritter diesem zustimmte.

17. Mitteilung der Verwaltung

Keine.